

BEITRAGSORDNUNG

Gültig ab 1. Januar 2026



1. Beiträge je Kalenderjahr und Aufnahmegebühren

Kategorie	Kriterium	Jahres-Beitrag	Küchennutzungs-Umlage	Aufnahme-Gebühr
Vollmitglied	Berechtigung für Liegeplatz.	390,00 €	35,00 €	400,00 €
Partnermitglied	Lebenspartner oder erwachsenes Familienmitglied ersten Grades zu einem Vollmitglied.	90,00 €	entfällt	entfällt
Kind	bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, nur in Verbindung mit einem Vollmitglied.	20,00 €	entfällt	entfällt
Jugendlicher	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, nur in Verbindung mit einem Vollmitglied Als alleiniges Mitglied per Vorstands-Beschluss möglich.	60,00 €	entfällt	entfällt
Auszubildende, Schüler, Studenten	bis zum vollendeten 27. Lebensjahr (jährlicher Nachweis erforderlich). Liegeplatz möglich per Vorstands-Einzelbeschluss.	80,00 €	entfällt	entfällt
Passives Mitglied	Nur auf Antrag und zeitlich befristet möglich. Gilt nur für Vollmitglieder, die die Verbindung zum SCIA halten möchten. Kein Boot / kein Liegeplatz.	110,00 €	entfällt	entfällt
Senioren	Nur auf Antragstellung, 65. Lebensjahr vollendet, mind. 10 J. Mitglied, Kein Boot / kein Liegeplatz.	110,00 €	entfällt	entfällt

2. Liegeplatzmieten pro Saison (1. April bis 31. Oktober) und Aufnahmegebühren

Kategorie	Definition	Liegeplatzmiete	Aufnahmegebühr
LP01	Beiboote (01.01. – 31.12.)	60,00 €	entfällt
LP02	Optis, Surfer, SUPs (01.01. – 31.12.)	entfällt	entfällt
LP03	Einhandjollen	140,00 €	200,00 €
LP04	Zweihandjollen	170,00 €	255,00 €
LP05	Katamarane bis 245cm Breite	210,00 €	740,00 €
LP06	Katamarane ab 246cm Breite	240,00 €	980,00 €
LP07	Boote im Windenbereich	270,00 €	1.790,00 €
LP08	Bojenlieger	1.000,00 €	2.500,00 €

Liegeplatzmieten jeweils inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer

3. Sonstige Mieten

Kategorie	Definition	Liegeplatzmiete
SPIND / SL	Spindmiete, Segellager	entfällt
TR	Trailer oder Slipwagen / Jahr	60,00 €

Mieten jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (Brutto Werte in Klammern)

4. Arbeitseinsatz

Zur Durchführung der nötigen Erhaltungsmaßnahmen, Veranstaltungen sowie zur Besetzung der Küche leistet grundsätzlich **jedes Vollmitglied / jeder Liegeplatzinhaber 15 Arbeitsstunden pro Saison**.

Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden: 25,00 € pro Stunde.

Arbeitsstunden können auch durch Regatta-Teilnahme abgegolten werden:

SCIA-Regatta (Hot Chili Challenge, EH-Regatta, Wiesn-Regatta): 2 Arbeitsstunden

Andere offizielle und öffentlich ausgeschriebene Regatta: 3 Arbeitsstunden

Bedingung: Arbeitseinsatz-Pflichtiger steht auf der öffentlich einsehbaren Ergebnisliste mindestens als gestartet.

In begründeten Fällen kann der Vorstand ein Mitglied auf Antrag vom Arbeitsdienst befreien. Über die erteilten Befreiungen berichtet der Vorstand der Mitgliederversammlung.

5. Fälligkeiten

Aufnahmegebühr Mitgliedschaft	Bei Beginn der Mitgliedschaft
Beiträge	April
Liegeplatzmieten und sonstige Mieten	Mai
Nicht geleistete Arbeitsstunden	März des Folgejahres
Aufnahmegebühr Liegeplatz (einmalig bei Zuteilung eines Liegeplatzes)	• Wechsel in höhere Kat.: Berechnung des Differenzbetrags • Wechsel in niedrigere Kategorie: keine Erstattung • Aufgabe Liegeplatz: keine Erstattung, Anrechnung bei neuem Platz.

Bei nicht fristgerechter Zahlung erfolgt die Mahnung ab Ende Mai mit einem Mahngebühr-Aufschlag von 10,00 €.